MGC Feldkirch
Obmann: Ferdinand Jagschitz
Alemannenstraße 50a
A-6830 Rankweil

+43(0)699/10057042
f.jagschitz@cable.vol.at
ZVR 455091456

Kinder- und Jugendschutzkonzept 2026

Konzept des MGC Feldkirch in Zusammenarbeit mit Sportunion Vorarlberg

Dieses Konzept hält gewünschte und unzulässige Verhaltensweisen gegenüber Minderjährigen in unserem Verein fest. Besonders eingeschlossen sind Kinder und Jugendliche mit Behinderung sowie auch Personen in schwierigen Lebenslagen.

Unsere 10 Gebote im Kinder und Jugendschutz

Wir achten auf-

- Bei Veranstaltungen, Fahrten und Trainingslager sowie Wettkämpfen gibt es eine klare Aufsichtszuständigkeit.
- Zimmer-,Schlaf- und Sanitärsituationen sind klar geregelt und mit den Eltern abgesprochen
- Sorgsamer Umgang mit der Sportausrüstung und persönlichen Wertsachen
- Handys werden während der Wettkämpfe und Trainingseinheiten nur für Pistenpläne, Rundennotizen und Ergebnisdiensten genutzt.
- Unübersichtliche und schlecht einsehbare Bereiche werden vermieden.

Was nicht Vorkommen darf-

- respektloses Verhalten und verbale Übergriffe.
- unbeaufsichtigte Kinder und Jugendliche während den Pausen beim Training
- Diskriminierung und Ausgrenzung
- missbräuchliche Verwendung und Weiterleitung von Bild, Video-und Tonaufnahmen.
- Berührung und körperlicher Nähe ohne Zustimmung

MGC Feldkirch
Obmann: Ferdinand Jagschitz
Alemannenstraße 50a
A-6830 Rankweil

+43(0)699/10057042
f.jagschitz@cable.vol.at
ZVR 455091456

- Geheimhaltung eines Vorfalls bzw. Verdachtsmeldung

Über die Verhaltensrichtlinien wurden alle Vereinsmitglieder bei der Vollversammlung informiert und der Ehrenkodex vom Vorstand unterzeichnet. Es wurde weiteres ein Leitfaden für Beschwerden und Verdachtsmeldungen erstellt und in einer Toolbox festgehalten. Diese Unterlagen stehen jedem Vereinsmitglied jederzeit zur Verfügung.

Zur Ansprechperson wurde im Verein Jagschitz Rosmarie gewählt. Auf der Anlage und auf der Homepage wird es veröffentlicht und dient als Signalwirkung.

Die Verhaltensrichtlinien werden nach Schulungen bzw. Workshops immer auf den neuesten Stand gebracht und den Mitgliedern kommuniziert.
Die Ansprechperson, sowie der Jugendsportwart haben eine aktuelle Strafregisterbescheinigung, die nach 4 Jahren erneut ausgestellt werden muss.